



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0148      Beschlussdatum: 17.07.2025  
Beschluss-Nr.: STV 8/16/2025

Gegenstand: 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren der öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg)

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	15.05.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. Lesung)	05.06.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	23.06.2025	8	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	25.06.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	03.07.2025	11	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung (2. Lesung)	17.07.2025					einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 08.05.2025

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Nummer 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern – KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024, §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V vom 12.04.05, zuletzt geändert am 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) sowie § 25 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) vom 21.12.2015, letzte berücksichtigte Änderung vom 30.07.2024 (GVOBl. M-V, S. 494) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung vom 17.07.2025 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1 - Änderung der Gebührensatzung**

Die Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg vom 08.12.2016 wird wie folgt geändert:

**Artikel 2 - Änderung des Satzungstextes**

- (1) Der Titel wird ersetzt durch „1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren der öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore- Stadt Neubrandenburg (Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg)“.
- (2) „Die Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg vom 08.12.2016 wird durch den Beschluss der Stadtvertretung am 17.07.2025 außer Kraft gesetzt“ wird neu eingefügt.
- (3) „Die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren der öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft“ wird neu eingefügt.
- (4) In § 1 Gebührentatbestand erfolgt eine inhaltliche Umformulierung.
- (5) Der „§ 2 Gebührenpflichtige“ wird ersetzt durch „§ 2 Gebührensschuldner“ und inhaltliche Ergänzungen vorgenommen.
- (6) Der „§ 3 Gebührensätze“ wird ersetzt durch „§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung“ und inhaltliche Änderungen vorgenommen.
- (7) Der „§ 4 Auslagen“ wird neu eingefügt.
- (8) Der „§ 4 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit“ wird ersetzt durch „§ 5 Entstehung der Gebührenschild“ und „§ 6 Fälligkeit der Gebührenschild“.
- (9) Der „§ 5 Inkrafttreten“ wird durch „§ 10 Inkrafttreten“ ersetzt.
- (10) Der „§ 7 Datenverarbeitung“ wird neu eingefügt.
- (11) Der „§ 8 Härtefälle“ wird neu eingefügt.
- (12) Der „§ 9 Sicherheitsleistungen“ wird neu eingefügt.

### Artikel 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 17.07.2025 beschlossen und tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.

### Artikel 4 - Änderung der Anlage

#### Anlage 1

#### Gebührentarif

#### Gebührensätze zur Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

##### 1. Stundensätze für die Gestellung von Fahrzeugen

Fahrzeug	Gebühr	
	je angefangene 15 Minuten in Euro	je Stunde in Euro
Kommando-Wagen (KdoW)	6,72	26,86
Mannschaftstransportwagen (MTW)	27,70	110,80
Einsatzleitwagen (ELW)	6,67	26,67
Kleineinsatzfahrzeug (KEF)	6,57	26,28
Tanklöschfahrzeug (TLF)	11,61	46,42
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	9,37	37,47
Löschgruppenfahrzeug (LF)	10,79	43,14
Drehleiter (DLK)	14,35	57,41
Gerätewagen Atemschutz (GW-A)	31,26	125,02
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	5,48	21,90
Wechseladewagen (WLF)	30,02	120,06
Rettungsboot (RTB)	4,76	19,02
Anhänger	4,65	18,61

##### 2. Stundensätze für die Gestellung von Personal bei Einsätzen

Personal	Gebühr	
	je angefangene 15 Minuten in Euro	je Stunde in Euro
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst)	14,42	57,68
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (gehobener Dienst)	19,62	78,46

##### 3. Stundensätze für die Gestellung von Personal bei Brandsicherheitswachen

Personal	Gebühr	
	je angefangene 15 Minuten in Euro	je Stunde in Euro
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst)	21,14	84,54

Sollte im begründeten Einzelfall mehr Personal erforderlich sein, so wird dieses gesondert, gemäß Gebührentarif mittlerer oder gehobener Dienst, berechnet.

#### 4. Stundensätze für die Gestellung von Personal bei Brandverhütungsschauen

Personal	Gebühr	
	je angefangene 15 Minuten in Euro	je Stunde in Euro
Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt (gehobener Dienst)	26,33	105,33

Sollte im begründeten Einzelfall mehr Personal erforderlich sein, so wird dieses gesondert, gemäß Gebührentarif mittlerer oder gehobener Dienst, berechnet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Infolge der Neukalkulation der Gebührensätze ist mit steigenden Einnahmen durch Gebühren zu rechnen.

#### Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### Begründung:

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Die Berufsfeuerwehr sowie zwei Freiwillige Feuerwehren gehören zu den öffentlichen Einrichtungen der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg, welche diese Aufgaben erfüllen.

Der Ersatz der anfallenden Kosten wird gem. § 25 Abs. 3 BrSchG M-V durch Satzung geregelt. Kostenpflichtig sind dabei lediglich die Einsätze gem. § 25 Abs. 2 BrSchG M-V. Alle übrigen Einsätze sind gem. § 25 Abs. 1 BrSchG M-V vom Kostenersatz ausgenommen.

Die Gebührensatzung für die Leistungen öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde letztmalig am 08.12.2016 gefasst.

Im Zuge der 1. Änderungssatzung wurden redaktionelle Änderungen durchgeführt. Bei der Überarbeitung der Gebührensatzung werden die folgenden wesentlichen Änderungen in der Synopse dargestellt. Zur Veranschaulichung ist als Anlage die Gebührensatzung mit dem zugehörigen Gebührentarif mit den bereits eingearbeiteten Änderungen beigelegt.

Auf Grundlage des § 25 Abs. 3 BrSchG M-V i. V. m. § 6 Abs. 1 KAG M-V wurden die Gebührensätze für den Zeitraum von 2025 bis 2027 kalkuliert.

Zur Ermittlung der ansatzfähigen Kosten im Kalkulationszeitraum werden Daten der Jahre 2021 bis 2023 unter Zugrundelegung einer jährlichen Preissteigerung von 2,0 Prozent herangezogen. Abweichend zur bisherigen Gebührenkalkulation wird lediglich ein Stundensatz ausgewiesen, welcher die Vorhaltekosten und die Einsatzkosten enthält. Dies ergibt sich aus der Berechnung der Einsatzkosten anhand der Einsatzzeiten und nicht, wie bisher, der zurückgelegten Kilometer. Hieraus ergibt sich eine Erleichterung des

Abrechnungsvorgangs und somit eine schnellere Bearbeitung und Minimierung von Fehlerquellen.

Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

Einsätze zwischen Inkrafttreten der Satzung und Verkündung der Satzung werden nach den alten Gebührensätzen abgerechnet.

**Anlagen:**

Gebührensatzung und Gebührentarif  
Synopsis zur Satzungsänderung  
Gebührenkalkulation